

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
Tel. 08106 32754

Sozialgericht München
Richelstraße 11
80634 München

Vaterstetten, den 13.06.2020

Az.: S 17 KR 386/20

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mir datiert auf den 10.06.2020 einen auf den 02.06.2020 datierten Schriftsatz der angeblichen „Beklagten“ übersandt (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-SG_23400\]](#), [\[IG_K-SG_23404\]](#)) und mir eine eventuelle Stellungnahme binnen 6 Wochen überlassen. Gerne nehme ich die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr, wobei ich Ihrem Wunsch nach 2-facher Ausfertigung nachkomme.

- 1) Die Frau Lang hat sich, einem Chamäleon vergleichbar, von der Rechtsvertreterin der Pflegeversicherung zur Mitarbeiterin der Widerspruchsstelle und zu einer Prozessbeauftragte zurück verwandelt. Sie vertritt jetzt rechtlich die AOK „Bayern München“, die gibt es unter den registrierten gesetzlichen Krankenkassen zwar nicht, aber das macht gar nichts. Insofern ist es auch egal, ob diese nicht existierende Krankenkasse durch einen Direktor oder durch ein prozessbeauftragtes Chamäleon ähnliches Wesen vertreten wird.

Die Klage des Klägers richtet sich gegen die AOK Bayern, bei der er versichert ist und die rechtlich vertreten wird durch die Mitglieder des Vorstandes der AOK Bayern (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-SG_23400\]](#), [\[IG_K-SG_23404\]](#)), derzeit sind dies Dr. Irmgard Stippler und Stephan Abele. (<https://www.aok.de/pk/bayern/inhalt/der-vorstand-der-aok/>)

The screenshot shows the AOK Bayern website. At the top left is the AOK logo. To the right is a navigation bar with 'AOK Bayern' and icons for search, chat, home, and print. Below this is a menu with 'Leistungen & Services', 'Mitgliedschaft & Tarife', 'Gesundes Leben', 'Medizin & Versorgung', 'Pflege', and a 'Mitglied werden' button. The main content area is titled 'Vorstand' and contains the following text: 'Der hauptamtliche Vorstand ist für das Management des gesamten Geschäftsablaufs verantwortlich. Er vertritt die AOK gerichtlich und außergerichtlich. Mitglieder des Vorstandes sind: **Vorsitzende des Vorstandes** Dr. Irmgard Stippler, Grundsatzangelegenheiten & Rechtsabteilung, Leistungsmanagement & Dienstleistungszentren, Finanzen & Controlling/Innere Verwaltung, Pflegekasse, Personal/Bildung und Gesundheitsförderung, IT und Organisation. **Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes** Stephan Abele, Markt, Kundenbetreuung, Vertrieb und Marketing. There are two portrait photos: one of Dr. Irmgard Stippler and one of Stephan Abele.

Um es klarer zu formulieren:

Ich fordere das Sozialgericht München auf von den Vertretern der AOK Bayern, die im Verfahren S 17 KR 386/20 im Namen der AOK Bayern schriftliche oder mündliche Äußerungen machen wollen, die Vorlage einer irgendwie gearteten Vollmacht zu verlangen, die auf eine rechtlich gültige Bevollmächtigung durch den Vorstand der AOK Bayern zur rechtlichen Vertretung der AOK Bayern zurück zu führen ist. Diese Vollmacht ist zu den Verfahrensakten zu nehmen und selbstverständlich mir in Kopie zur Kenntnis zu bringen.

Solange eine solche Kopie der Vollmacht mir nicht vorliegt, werde ich ab sofort zu schriftlichen oder mündlichen Äußerungen solcher Personen nicht mehr Stellung nehmen.

Angesichts des öffentlich-rechtlichen Status der AOK Bayern als Teil der mittelbaren Staatsgewalt stellt das Verhalten der AOK Bayern Mitarbeiterin **Birgitta Lang Amtsanmaßung nach §132 StGB** dar:

§ 132 Amtsanmaßung

Wer unbefugt sich mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes befaßt oder eine Handlung vornimmt, welche nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Eine Funktion Verwaltungsdirektor der Direktion München bedeutet ebenfalls nicht automatisch, dass in dieser Funktion die rechtliche Vertretung der AOK Bayern erlaubt ist.

Auch wenn die Mitglieder des Vorstandes der AOK Bayern die Befugnis zur rechtlichen Vertretung delegieren, bedeutet dies nicht, dass sie damit der übergeordneten rechtlichen Gesamtverantwortung entbunden sind.

- 2) Die AOK „Bayern München“, in Gestalt der „Prozessbeauftragten“ hat Ihnen eine Verwaltungsakte als Anlage zugesandt (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-SG_23406\]](#) Absatz 1), der das LSG-Urteil beigefügt ist.

Der Kläger macht das Sozialgericht auf zwei Dinge aufmerksam: **a)** Die Richter sind nach Art 97 Abs. 1 GG „[...] unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen“ (d.h. Sie interessieren sich ja verfassungskonform (Art. 20 Abs. 3 GG) gar nicht für das LSG-Urteil), **b)** wenn Sie diese Verwaltungsakte in dem Verfahren S 17 KR 386/20 ohne Gesetzesbruch verwenden wollen, dann hat die Beklagte die Akten dem Gericht zur Verfügung zu stellen mit dem Ergebnis, dass ich nach Sozialgerichtsgesetz vollständig über deren Inhalt informiert werde. Wenn Sie hier Akten der Beklagten benutzen, die nicht in den Akten des Sozialgerichts vorhanden sind, dann zeigen Sie damit, dass Sie parteiisch agieren und **§ 108** und **§ 128 Abs. 2 SGG** verletzen.

Die Kenntnis der Verwaltungsakte ist keine Holschuld von mir („sie können ja Akteneinsicht nehmen“), sondern Bringschuld von Ihnen. Insofern hätte ich einen Verbesserungsvorschlag und eine herzliche Bitte. Könnte das Gericht nicht, so wie es mich um 2-fache Stellungnahme bittet, auch die Beklagte auffordern in Zukunft ihre „eingereichten Verwaltungsakten“ in doppelter Ausfertigung zu liefern, so dass es für Sie ein Leichtes wäre einfach einen Satz „Verwaltungsakte“ jeweils an mich weiterzuleiten. Wäre für Sie und mich sozusagen eine win-win-Situation.

- 3) Zu Abs. 1 des AOK-Schreibens vom 02.06.2020:
Den Widerspruchsbescheid hat der Kläger Ihnen bereits mit Schriftsatz vom 10.06.2020 übersandt. Die „Beklagte“ hat vergessen mitzuteilen, dass sie die „Kraft zu dessen Erzeugung“ erst nach massivem Druck durch den Kläger gewann (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-KK_2362\]](#)).
- 4) Zu Abs. 2 Satz 1 des AOK-Schreibens vom 02.06.2020:
„Die Beklagte beantragt, die Klage vom 03.04.2020 als unbegründet zurückzuweisen.“
Also mit der Feststellung der Unbegründetheit hat die „Beklagte“ am 02.06.2020 ein ungewohntes Bild der Korrektheit geliefert, die Begründung wurde erst am 10.06.2020 an das Sozialgericht gesandt. Der Antrag, deshalb die Klage zurückzuweisen, ist aber nicht nachvollziehbar, denn das Sozialgericht hatte mir eine Frist zum Nachreichen der Begründung „binnen 2 Monaten“ gegeben (Eingang 15.04.2020, also bis zum 15.06.2020).
- 5) Zu Abs. 2 Satz 2 des AOK-Schreibens vom 02.06.2020:
„Es wird vollinhaltlich auf den Widerspruchsbescheid vom 12.05.2020 verwiesen“.

Der Kläger zieht mit und verweist a) auf die **14 vollinhaltlichen Lügen der Beklagten** (Mehrfachlügen nur einmal gezählt) in Kap. 1.1 der Klagebegründung, b) auf die vollinhaltlich **betrügerische Absicht** mit welcher die Beklagte den § 229 SGB V falsch zitiert (nachgewiesen in Kap. 1.2 der Klagebegründung) und c) auf die strafrechtlichen Aspekte des **Betrugs in besonders schwerem Fall durch die Mitglieder des Widerspruchsausschusses**, die zudem aus Sicht des Klägers auch alle **Wiederholungstäter** sind (Kap. 2.1 der Klagebegründung) (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-SG_23404\]](#)).

6) Zu Abs. 3 und 4 des AOK-Schreibens vom 02.06.2020:

„So liegt wohl hinsichtlich der Krankenversicherungsbeiträge kein Rechtsschutzbedürfnis mehr vor“.
„[...] wird auf die Entscheidungsgründe des Urteils des Bayerischen LSG [...] verwiesen [...]“.

Der Kläger stellt fest: so liegt wohl hinsichtlich der Entscheidungsgründe und der „Rechtsprechung“ des Bayer. LSG eine geballte Ansammlung von Gesetzesbrüchen durch die 5 Richter des Bayer. LSG (Herr Dr. Dürschke, Vorsitzender Richter am 4. Senat des Bayerischen LSG, Frau Dr. Reich-Malter, Richterin am 4. Senat des Bayerischen LSG, Frau Hentrich, Richterin am 4. Senat des Bayerischen LSG, Herr Schärftl, ehrenamtlicher Richter am Bayerischen LSG, Herr Grundler, ehrenamtlicher Richter am Bayerischen LSG) vor, auf die sich die betrugende „Beklagte“ gerne berufen will. Die Beklagte ist der Ansicht, dass ihre **bewusst unwahren Behauptungen (Vorsatz) und ihr Betrug in besonders schwerem Fall** einfach nicht ausreichend sind, sondern sie möchte sich auch noch die 39 Verfahrensfehler (Missachtung der Gesetze SGG und ZPO), eine Nötigung in besonders schwerem Fall (§ 240 StGB), 115 Rechtsbeugungen (nach §12 StGB **Verbrechen**), drei unmittelbare und drei mittelbare Verfassungsbrüche zu eigen machen (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-LG_23041\]](#), [\[IG_K-KK_2362\]](#)).

Siehe auch Kap. 1.1 der Klagebegründung, Lüge 3 und Lüge 5 der Beklagten (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-SG_23404\]](#)).

Mit freundlichen Grüßen



.....
(Dr. Arnd Rüter

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591
Vaterstetten
84025407 6782 15.06.20 14:37
Sendungsnummer: RT 8868 7582 2DE
Einschreiben



Sg München

Information zum Sendungsstatus
Code bequem mit der Post mobil App scannen
oder unter www.deutschepost.de/briefstatus

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch
Ihre Deutsche Post AG



Rückschein National



Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode

Auslieferungsvermerk

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

Deutsche Post

R

RT 88 687 478 7DE 112



- Empfänger
 Empfangsbevollmächtigter
 Anderer Empfangsberechtigter
(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL
bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangs-
berechtigten übergeben.

Datum
16.06.20

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift

X

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma

SOZIALISIERICHTI MÜNCHEN

Straße und Hausnummer oder Postfach

RICHHELSTRASSE 11

Postleitzahl, Ort

80634 MÜNCHEN

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Freigang

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum 12. JUNI 2020 | Empfangsberechtigter: Unterschrift

12. JUNI 2020

Jury